

8) der Allerhöchste Erlaß vom 28. März 1898, betreffend die Anwendung der dem Chaussée-geldtarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chausséepolizeivergehen auf die von dem Kreise Westprignitz erbaute Chaussée von Habelberg bis zur Kreisgrenze bei Rummernitz, durch das Amtsblatt der königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin Nr. 16 S. 182, ausgegeben am 22. April 1898.

### I. Bekanntmachung.

**497.** Des Königs Majestät haben dem Pferde-zucht = Vereine für Elsaß = Lothringen mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 23. v. Mis. die Erlaubniß zu ertheilen geruht, zu der öffentlichen Auspielung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen, die der Verein mit Genehmigung des dortigen Ministeriums in diesem Jahre zu veranstalten beabsichtigt, auch im diesseitigen Staatsgebiete, und zwar im Regierungsbezirke Sigmaringen und in den Provinzen Hannover, Hessen = Nassau, Westfalen und Rheinland Loos zu vertreiben.

Berlin, den 5. April 1898.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage.

v. Bitter.

II. 4922.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Arnsberg, den 19. April 1898.

Der Regierungs = Präsident.

In Vertretung.

Müller.

A I a. 856.

### II. Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten von Westfalen.

**498.** Die Ausübung der Kanal-, Strom- und Schiffahrts-Polizei auf den zufolge der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 9. März 1898 (Amtsblatt Seite 197) mir unterstellten Wasserstraßen übertrage ich hiermit auf Anordnung der Herren Minister der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe den örtlich zuständigen Wasserbauinspektoren und zwar:

- 1) auf dem Dortmund-Ems-Kanal von Dortmund bezw. Herne bis zu der Einmündung des Unterkanal der Glesener Schleufe in die Ems dem mit der Kanalverwaltung beauftragten Wasserbauinspektor zu Münster i/W.,
- 2) auf den sämtlichen nicht in den Kanal aufgenommenen Strecken der Ems von Schöneflieth im Regierungsbezirke Münster abwärts bis zu einer Linie, welche bei der Papenburger Schleufe von dem am rechten Ufer der Ems befindlichen Grenzpunkte der Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück quer über den Fluß gezogen wird, sowie

3) auf der Hase von der Einmündung des Hahnenmoor = Kanals bei Hölhe abwärts bis zur Mündung in die Ems dem mit der Lokalbauamtlichen Verwaltung beauftragten Wasserbauinspektor zu Koppelschleufe bei Meppen.

Münster, den 12. April 1898.

Der Ober-Präsident der Provinz Westfalen.

In Vertretung.

v. Viebahn.

**499.** Dem außerordentlichen Professor Dr. Bartholomae ist behufs Uebernahme einer ordentlichen Professur an der Universität Gießen die nach-gesuchte Entlassung aus seiner Stellung in der hiesigen philosophischen Fakultät ertheilt worden.

Münster, den 29. April 1898.

Der Kurator der Königlichen Akademie.

In Vertretung. v. Viebahn.

### III. Bekanntmachung der Königlichen General-Kommission zu Münster.

Personal-Chronik.

**500.** Den Regierungs = Assessoren Bäumer in Siegen und Schwahn in Unna ist die Verwaltung der dortigen Spezialkommissionen, mit deren Leitung sie bisher einstweilig betraut waren, vom 1. April 1898 ab endgültig übertragen worden.

Münster, den 25. April 1898.

Der Generalkommissions-Präsident.

A scher.

### 501. IV. Bekanntmachung.

#### Drittes Statut

für die Provinz Westfalen, betreffend die Ausführung der §§ 41 und 93 der Provinzial-Ordnung vom 1. August 1886 (G. = S. S. 256).

Einziger Paragraph.

Dem Landeshauptmann wird zur Mitwirkung bei Erledigung der Geschäfte der gesammten kommunalen Provinzial-Verwaltung (§ 93 der Provinzial-Ordnung) ein fünfter oberer Beamter, mit beratender Stimme zugeordnet, welcher den Titel „Landes-Baurath“ führt und zu den höheren Staatsämtern im Hochbaufach befähigt sein muß.

Vorstehendes, vom 39. Westfälischen Provinzial-Landtage am 2. März 1898 beschlossenes, unter dem 13. April 1898 landesherrlich genehmigtes Drittes Statut für die Provinz Westfalen, betreffend die Ausführung der §§ 41 und 93 der Provinzial-Ordnung vom 1. August 1886 (G. = S. S. 256) wird gemäß § 8 der Provinzial-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 1. August 1886 — G. = S. S. 256 — hiermit bekannt gemacht.

Münster, den 2. Mai 1898.

Der Landeshauptmann der Provinz Westfalen.

Overweg,

Geheimer Ober-Regierungsrath.

C. B. Tagebuch-Nr. 1640.